



Schutzkonzept Spielgruppe Wünnewil-Flamatt

Standort Flamatt (Müslitube, Begegnungszentrum)
Standort Wünnewil (Spüünäscht, Schösslistrasse 11)

Version 1.0

Historie der Dokumentversionen

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund / Bemerkungen
1.0	22.01.2021	Mirjam Suter	Version 1.0

Inhalt

Historie der Dokumentversionen	2
Ausgangslage	4
Ziele	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Anzuwendende Schutzmassnahmen.....	4
Auskunft über Covid-19 (Wichtige Telefonnummern).....	5
1 Massnahmen	6
2 Anhang	13
2.1.1 Checkliste „Aufenthalt im Freien“	13
2.1.2 Bring-Abholungskonzept	13
2.1.3 Umgang mit Covid-19: Vorgehen für symptomatische Kinder bis 12 J. ohne Risikokontakt	14

Ausgangslage

Ende August 2020 gab es einen deutlichen Anstieg der Zahl an Personen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden. Eine Kindertagesstätte war betroffen, und nicht weniger als 180 Kinder und 40 Mitarbeiter/-innen mussten unter Quarantäne gestellt werden. Diese Situation machte es notwendig, strengere Massnahmen hinsichtlich der Prävention und der Einhaltung der Schutzpläne in den Institutionen des Kantons Freiburg zu ergreifen. Diese Massnahmen wurden von den Betreuungseinrichtungen sehr gut umgesetzt, was wesentlich dazu beitrug, die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Es ist weiterhin unerlässlich, die Hygienevorschriften, insbesondere die soziale Distanz oder, wenn letztere nicht möglich ist das Tragen von Masken zu respektieren, um die Quarantäne eines ganzen Teams und folglich die Schliessung der Einrichtung im Falle eines positiven Falles unter dem Personal zu vermeiden.

Das vorliegende Schutzkonzept soll aufzeigen, wie die Spielgruppe (Standort Flamatt und Wünnewil) im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet. Das Schutzkonzept orientiert sich an den am 25. September 2020 kommunizierten «COVID-19 Schutzplan / Staat Freiburg».

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Artikel 4, Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand am 15. August 2020) müssen die Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Betreuungseinrichtungen zählen zu dieser Art von Einrichtungen.

Anzuwendende Schutzmassnahmen

Um auf die Anliegen der Fachleute und den Eltern, die die Leitungspersonen der Betreuungseinrichtungen ersuchen zu antworten, wurde die Vorlage für den Schutzplan aktualisiert. Sie basiert insbesondere auf der Publikation des Marie Meierhofer Institut für das Kind und Kibesuisse vom 7. September 2020 und fasst die bisherigen Publikationen vom 6. Mai, 2. Juli, 19. Und 27. August zusammen. Er führt zudem Ausnahmen für das Tragen von Masken während der Kinderbetreuung ein, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Diese Änderungen werden es ermöglichen, die Schutzmassnahmen in den Betreuungseinrichtungen so nah wie möglich an die berufliche Praxis anzupassen. Dies trägt zudem dazu bei, die gemeinsamen Bemühungen zu verstärken, das Wohl des Kindes in allen Aspekten seiner täglichen Pflege ausserhalb des familiären Umfelds zu erhalten. Diese Mission muss trotz der Herausforderung durch den aussergewöhnlichen Gesundheitskontext, mit dem wir alle konfrontiert sind, möglich sein.

Auskunft über Covid-19 (Wichtige Telefonnummern)

- Kantonsarztamt Freiburg: 026 305 79 80
- Jugendamt: 026 305 15 30
- Task force COVID-19: 026 305 29 89

Dieses Schutzkonzept ersetzt alle Vorgängerversionen.

1 Massnahmen

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Es wird so viel wie möglich draussen gespielt. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Gruppenzusammenlegungen) wird weiterhin verzichtet.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten). • Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann. • Beim gemeinsamen Kochen und Backen (bedingt anschliessende Hitze, keine Zubereitung von kalten Speisen/Rohkost) erhält jedes Kind eine eigene Arbeitsfläche und die Betreuungsperson trägt Handschuhe. • Auf Singen (inkl. Singkreise) wird aufgrund des ab dem 9. Dezember 2020 ausgesprochenen schweizweiten Singverbotes verzichtet.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Durchführung von Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen etc. wird aufgrund des ab dem 12. Dezember 2020 ausgesprochenen nationalen Verbots von öffentlichen Veranstaltungen verzichtet.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5 Meter zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein. • Ausflüge z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) sind grundsätzlich möglich, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.). • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren). • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Hygienemasken werden

	mitgenommen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
Hygiene und Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife • Ausnahmen beim Maskentragen bei engen Kontakten zwischen Betreuungspersonen und Kindern werden im vorliegenden Schutzkonzept definiert und lückenlos dokumentiert. Es wird schriftlich festgehalten, welche Kinder von welcher Betreuungsperson zu welcher Zeit ohne Hygienemaske betreut werden. • Die definierten und dokumentierten Ausnahmen richten sich am Bedürfnis des Kindes aus und finden nach Möglichkeit immer in gleicher Kind-Betreuungsperson-Konstellation statt. • Eltern und andere externe Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Institution Hygienemaske und halten den Abstand zu erwachsenen Personen ein. • Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt. Auf die korrekte Zwischenlagerung der Hygienemaske wird geachtet. • Hygienemasken werden regelmässig ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
Essenssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Zubereitung von Zwischenmahlzeiten werden die Hände mit Seife gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen sich die Kinder und Mitarbeitende die Hände mit Seife. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. • Die Kinder dürfen nicht selber das Essen schöpfen. • Die Betreuungsperson trägt beim Schöpfen eine Schutzmaske. • Die Betreuungsperson darf sich mit den Kindern setzen, um sie zu begleiten, anzuleiten und sie zu bedienen, aber sie behält die Schutzmaske auf. Als Ausnahme gilt, wenn sie einen Abstand von 1.5 m zu den Kindern oder anderen Personen einhalten kann.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal befolgt die 11 Schritte beim Händewaschen mit Seife oder die 7 Schritte der Handdesinfektion mit einem Desinfektionsmittel. • Die Kinder befolgen die 11 Schritte beim Händewaschen mit Seife. • Beim Toilettengang oder anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.

	<ul style="list-style-type: none"> • Es steht genügend Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. • Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen: <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen
Ruhezeiten/Ruheecke	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. regelmässiges Waschen und desinfizieren der Materialien.

Übergänge	
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Das Bring- und Abholkonzept ist für die Eltern sichtbar. • Die 1.5 Meter-Distanz-Regel zwischen den verschiedenen Familien wird eingehalten. • Die Übergabe wird kurz gestaltet. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten. • Eltern werden gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kinder zu bringen/abzuholen. • Brauchen Kinder bei der Verabschiedung Unterstützung (z.B. bei Wiedereingewöhnung nach einer längeren Abwesenheit), wird dies berücksichtigt. • Müssen Eltern das Kind in der Einrichtung abholen (Krankheit etc.) werden beim Eintritt die Hygienemassnahmen eingehalten. (Desinfektionsmittel, Abstand, Schutzmasken etc.)
Ablösungsprozess Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zur Bezugsperson (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen). • Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Eltern tragen immer eine Hygienemaske.

Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> Die Hygienemassnahmen werden eingehalten.
---	---

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> Die Abstandsregelung von 1.5 Meter wird auch mit Tragen einer Hygienemaske, sofern möglich, eingehalten. Bei Sitzungen und Gesprächen wird auf genügend grosse Räume geachtet und Distanz in der Sitzordnung eingehalten.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher etc.) für die Kinder.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> In allen Arbeitssituationen ausserhalb der unmittelbaren Betreuung (z.B. Vor- und Nachbereitung, Sitzungen etc.) tragen Mitarbeitende immer eine Hygienemaske. Das Personal trägt seine Hygienemaske korrekt (Die Maske bedeckt Nase und Mund vollständig / sie ist richtig herum angezogen). Die Abstandsregelung von 1,5 Metern wird auch mit dem Tragen von Hygienemasken, sofern möglich, eingehalten. Im Team werden Situationen im Alltag evaluiert und festgehalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Bringen/Abholen, Rituale, Essenssituation oder auch Besprechungen und Sitzungen. Für Eltern und Drittpersonen, die die Räumlichkeiten der Einrichtung betreten, ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch. Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken. Das Personal erhält eine Schutzmaske zur Verfügung. Eltern und Drittpersonen, die die Räumlichkeiten betreten, müssen selber eine Schutzmaske mitnehmen. Die Ausnahme von Tragen der Maske sind die folgende: <ul style="list-style-type: none"> siehe Ablösungsprozess / Eingewöhnung siehe Essenssituationen siehe Besuche von externen (Fach-) Personen Zur Begrüssung der Kinder wird, individuell oder für mehrere Kinder, eine Situation geschaffen, in der die Betreuungsperson ihr Gesicht kurz ohne

	<p>Hygienemaske zeigen kann. Sie halten dabei einen Abstand von 1.5m untereinander ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn in pädagogischen Schlüsselsituationen, wie z. B. beim Erzählen einer Geschichte, ein Abstand von 1.5m konsequent eingehalten werden kann, muss keine Hygienemaske getragen werden. • Reagiert ein Kind, das älter als zweijährig ist, verunsichert auf die Masken tragenden Personen, erhält es eine Bezugsperson zugeteilt, die sich zweitweise, ohne Hygienemaske mit ihm beschäftigt. • Die Ausnahmen sind abschliessend und müssen in jedem Fall schriftlich festgehalten werden, wer an welchem Tag und Zeit dem Kind zugeteilt war. <p><i>Gemäss Mail JA 16.11.20 sollte diese Praxis nur wenn es unbedingt notwendig ist genutzt werden.</i></p>
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitenden, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (dazu gehören auch schwangere Frauen – siehe BAG «besonders gefährdete Personen») wird nach Möglichkeit eine Arbeit zugeteilt, welche sie von zuhause aus erfüllen können, oder sie werden vor Ort so beschäftigt, dass jeglicher enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern. • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Spielsachen können nach dem Gebrauch für 3 Tage in «Quarantäne» gestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese in einer nicht geschlossenen Box gelagert werden. • Böden werden nach einem Betreuungstag gereinigt und feucht aufgenommen, bei Verschmutzung häufiger. (Keine Staubsauger verwenden) • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen

<p>Besuche von externen (Fach-) Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften und tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. Ausgenommen davon sind Fachpersonen, die z.B. zur Sprachförderung in die Institution kommen. Diese müssen während der Arbeit mit einem oder mehreren Kindern keine Hygienemaske tragen. Sie arbeiten jedoch wenn möglich mit einem Visier aus Plexiglas. Ihre Kontaktdaten und die Kontaktzeiten werden erfasst. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil)pädagogische Intervention erfordert.
---	---

<p>Vorgehen im Krankheitsfall</p>	
<p>Empfehlung des BAG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Personen mit covid-19-kompatiblen Symptomen sollten grundsätzlich getestet werden (siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).
<p>Umgang mit symptomatischen Personen (Empfehlung des BAG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende mit covid-19-kompatiblen Symptomen bleiben, auch wenn diese nur leicht sind, zu Hause oder werden nach Hause geschickt und lassen sich umgehend testen. • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» –ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik <i>«Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»</i> vorgegangen. (Anhang) • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre mit «Risikokontakt» –mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person: <ul style="list-style-type: none"> a) Testresultat der Person ist POSITIV: Das Kind muss zu Hause bleiben. Es sollte sich testen lassen. Die Eltern nehmen Kontakt mit dem

	<p>Kinderarzt/Kindeärztin auf. Diese geben Informationen zum weiteren Vorgehen ab.</p> <p>b) Testresultat ist NEGATIV: Das Kind darf die Spielgruppe erst wieder besuchen, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr hatte oder der Husten sich deutlich gebessert hat.</p>
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution (nachdem die Betreuung der Kinder sichergestellt ist) umgehend. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Für covid-19-kompatible Symptome bei Kindern siehe Infografik Anhang 1. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmasken an.
Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Spielgruppe nicht besuchen. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Spielgruppe bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert. • Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.

2 Anhang

2.1.1 Checkliste „Aufenthalt im Freien“

- Eine Schutzmaske ist auch beim „Aufenthalt im Freien“ für das Personal der Institution obligatorisch.
- Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5 Meter zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.
- ausreichend Taschentücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Hygienemasken werden mitgenommen

2.1.2 Bring-Abholungskonzept

Standort Flamatt

Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.

- Eltern werden gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kinder zu bringen/abzuholen.
- Die Eltern warten vor dem Begegnungszentrum und betreten dieses nicht.
- Die 1.5 Meter-Distanz-Regel zwischen den verschiedenen Familien wird eingehalten.
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Übergabe wird kurz gestaltet.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten.
- Müssen Eltern das Kind in die Einrichtung bringen oder abholen (Eingewöhnung, Krankheit etc.) muss beim Eintritt in das Gebäude eine Maske getragen und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. (Desinfektionsmittel, Abstand etc.)

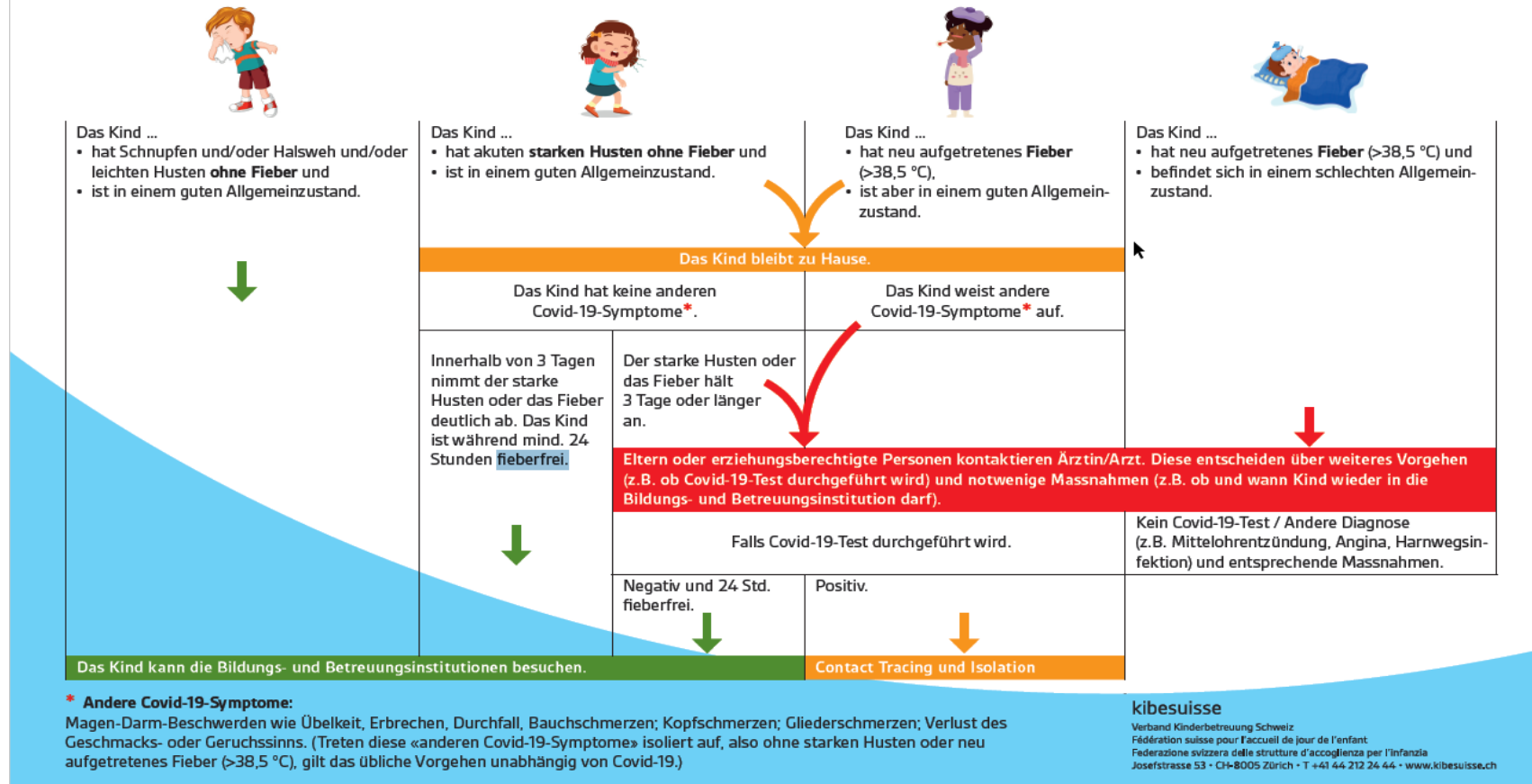
Standort Wünnewil

- Eltern werden gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kinder zu bringen/abzuholen.
- Die Eltern warten draussen vor dem Eingang und betreten die Spielgruppe nicht.
- Die 1.5 Meter-Distanz-Regel zwischen den verschiedenen Familien wird eingehalten.
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Übergabe wird kurz gestaltet.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten.
- Müssen Eltern das Kind in die Einrichtung bringen oder abholen (Eingewöhnung, Krankheit etc.) muss beim Eintritt in das Gebäude eine Maske getragen und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. (Desinfektionsmittel, Abstand etc.)

2.1.3 Umgang mit Covid-19: Vorgehen für symptomatische Kinder bis 12 J. ohne Risikokontakt

Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»

Untenstehendes Vorgehen gilt ausschliesslich für Kinder **ohne Risikokontakt**, d.h. ohne engen Kontakt zu einem symptomatischen Kind über 12 Jahre/Erwachsenen oder zu positiv getesteter Person unabhängig vom Alter, insbesondere im häuslichen Umfeld. Falls ein enger Kontakt bestand, muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden (siehe Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).



kibesuisse
 Verband Kinderbetreuung Schweiz
 Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
 Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
 Josefstrasse 53 • CH-8005 Zürich • T +41 44 212 24 44 • www.kibesuisse.ch